

Kemenaten und Bergfriede in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel sowie im Stadtkreis Wolfsburg

Als Teil der Dissertation „Topographisch-archäologische Untersuchungen zu ur- und frühgeschichtlichen Befestigungen in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel sowie im Stadtkreis Wolfsburg“ wurden die Kemenaten und Bergfriede in den genannten Kreisen, die im Regierungsbezirk Braunschweig gelegen sind, untersucht. Besonders die im Landkreis Wolfenbüttel zahlreich auftretenden Bergfriede sind bisher kaum bearbeitet worden. H.-J. Mrusek, der drei der im Landkreis Wolfenbüttel befindlichen Bergfriede beschreibt, sich aber hauptsächlich mit den Bergfriede auf dem Gebiet der DDR beschäftigt, bezeichnet sie als Wohntürme, die sich in dieser großen Anzahl nur nördlich des Harzes und südlich der Linie Braunschweig – Magdeburg nachweisen lassen¹.

1. Kemenaten

In 7 Orten des bearbeiteten Gebietes befanden sich Gebäude, die in historischen Schriftquellen als Kemenaten bezeichnet sind. Es sind dies die Orte Groß Schwülper, Mahrenholz (Landkreis Gifhorn), Rottorf, Süplingenburg, Wobeck (Landkreis Helmstedt), Evessen und Lucklum (Landkreis Wolfenbüttel). Sämtliche Kemenaten sind nicht erhalten.

1.1 Die Kemenaten in den historischen Schriftquellen

Die 7 Kemenaten werden in den Urkunden als „*caminata*“, „*kemenade*“, „*kamneta*“, „*caminata lapidea*“ und „*lapidea kamenata*“ bezeichnet. Eine Kemenate ist in des Wortes ursprünglicher Bedeutung ein mit einer Feuerstelle versehenes Gemach, d. h. ein Raum, der zunächst als Schlaf- und Wohnstätte genutzt wurde². Sie war in die Gebäude einer Burg integriert und nicht Bestandteil der Befestigungselemente³. Im Laufe des Mittelalters dehnte sich der Begriff wahrscheinlich auch auf einzelne Gebäude aus, die nicht nur auf Burgen und in Städten⁴ anzutreffen waren. Ob es sich um turmartige Bauten handelte, ist hinsichtlich des bearbeiteten Gebietes nicht zu klären, da – wie bereits erwähnt – keine Kemenate erhalten ist. Nach W. Bleyl bestand eine Kemenate aus einem Keller, Erd- und Obergeschoß⁵. Der in den Urkunden gelegentlich gebräuchliche Zusatz „*lapidea*“ weist darauf hin, daß diese Kemenaten reine Steinbauten waren. Eine Urkunde, betreffend die Kemenate in Süplingenburg, die 1249 im Besitz des Herzogs von Braunschweig ist, deutet demgegenüber an, daß Kemenaten nicht prinzipiell aus Stein gewesen sein müssen. Dort heißt es „... *de kemenaden... alse undermuret is...*“⁶. Aufschluß zu der Frage, ob Kemenaten befestigt waren, gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1346⁷. Die Zusage Ottos von Marenholtz gegenüber den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, die Kemenate auf seinem Hof in Marenholz abzubringen, zeigt, daß sie zumindest in diesem Fall unrechtmäßig befestigt worden war und somit unter § 66 des dritten Buches des Sachsenspiegels fiel⁸. Fünf der 7 Kemenaten werden in Urkunden als zu einem Hof gehörig beschrieben, der in einem Dorf liegt. Die Kemenate in Wobeck, deren Besitzverhältnisse vor dem Erwerb durch das Kloster Riddagshausen im Jahre 1310 unklar sind, stand neben dem Kirchhof⁹. Die Kemenate in Süplingenburg befand sich unweit der Stiftskirche¹⁰. 4 Kemenaten waren im Besitz von Adelfamilien, 2 von ihnen gehörten denen von Marenholtz¹¹. Die von Rottorf verkauften 1319 ihre Kemenate in Rottdorf dem Herzog von Braunschweig, der sie ihnen zurückverpfändet¹². Der Deutsche Ritterorden erwirbt im Jahre 1325 von denen von der Asseburg die Kemenate in Lucklum¹³. Ob die Kemenaten nun grundsätzlich befestigt gewesen sind, ist nicht festzustellen. Da sie aber ausdrücklich in den Urkunden erwähnt worden sind und die

Herzöge von Braunschweig und Lüneburg offensichtlich Interesse an ihnen hatten, ist davon auszugehen, daß sie während des 14. Jahrhunderts nicht ausschließlich als Wohnbauten genutzt wurden, sondern auch eine Befestigung darstellten.

2. Bergfriede

Unter diesem Begriff sind Türme zusammengefaßt, die in Urkunden und älterer Literatur unter dem Namen Bergfried genannt sind, sowie Türme, die in der mündlichen Überlieferung den Namen Bergfried führen. Es ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den in der älteren Literatur wie auch in der mündlichen Überlieferung so bezeichneten Türmen nicht zwangsläufig um Bergfriede gehandelt haben muß. Auch in dieser Gruppe ist der Erhaltungszustand unbefriedigend. Von 40 Objekten sind nur 6 erhalten, die nicht in Urkunden genannt und bisher auch nicht untersucht worden sind. Deshalb werden diese zunächst als „Bergfriede“ bezeichnet.

Die hier behandelten Bergfriede befanden bzw. befinden sich in Bornum (2), Gevensleben, Ingeleben, Lauingen, Söllingen (alle Landkreis Helmstedt), Ahlum, Barnstorf, Berklingen, Dettum, Eckerode, Evessen (2), Gilzum, Gr. Biewende (2), Groß Denkte (2), Hedeper, Kalme, Klein Vahlberg, Kneitlingen, Mönchevahlberg, Neindorf, Remlingen, Salzdahlum, Schöppenstedt (2), Sickte, Uehrde, Warle (3), Watzum, Wendessen, Winnigstedt (2) und Wittmar (alle Landkreis Wolfenbüttel). 2 Bergfriede werden im Zusammenhang mit weiteren Befestigungselementen erwähnt. Es handelt sich um den befestigten Salzberg bei Salzdahlum und um ein befestigtes Vorwerk in Schöppenstedt.

Die erhaltenen „Bergfriede“ stehen in Bornum, Lauingen, Groß Denkte, Kneitlingen, Mönchevahlberg und Wittmar. Der „Bergfried“ in Bornum mißt im Grundriß 6,55 m x 7,20 m und hat eine Mauerstärke von 0,90 m. Im Mauerwerk zeichnet sich zu ebener Erde eine Tür mit geradem Sturz ab. Nach P. J. Meier und K. Steinacker haben die „Bergfriede“ in Groß Denkte (6,90 m x 5,05 m, Mauerstärke 0,83 m) und Watzum (abgebrochen) ebenfalls Türen im Erdgeschoß erkennen lassen¹⁴. Die „Bergfriede“ in Kneitlingen (7 m x 7 m, Mauerstärke ca. 1m), Groß Denkte und Lauingen (13,80 m x 7,10 m, Mauerstärke ca. 1 m) sind außen verputzt und werden bewohnt. In den „Bergfriede“ in Lauingen und Mönchevahlberg (10,90 m x 8,30 m, Mauerwerk 0,90 m) befinden sich Kaminanlagen. Der „Bergfried“ in Wittmar diente ebenfalls als Wohnhaus. Seine Maße im Grundriß betragen 8,77 m x 7,38 m. Die Mauer im Erdgeschoß ist 1,10 m stark. Sie verjüngt sich nach oben. Im dritten Geschoß mißt sie noch 0,815 m. Der „Bergfried“ hatte wahrscheinlich ursprünglich auf der Nordseite eine erhöht liegende Tür, während eine tiefer liegende, aber noch in 2,60 m Höhe befindliche Tür auf der Südseite vermutlich erst später entstanden ist. Eine Konsole, die als Balkenaufleger gedient haben kann, ist so angebracht, daß die Balken die tiefer liegende Tür – wäre sie schon vorhanden gewesen – auf halber Höhe versperrt hätte.

2.1 Die Bergfriede in den historischen Schriftquellen

Das Wort Bergfried ist mittelniederdeutschen Ursprungs. Die Silbe -fried läßt sich von dem altsächsischen Wort „*frithu*“ herleiten, was so viel wie Sicherheit, Schutz bedeutet¹⁵. Die erste Silbe Berg- kann im Mittelniederdeutschen sowohl das Gebirge als auch einen künstlich aufgeschütteten Hügel meinen¹⁶. Im Zusammenhang mit Berg- steht das Verb bergen. Dieses beinhaltet ursprünglich „etwas zu schützen, indem man es auf einen Berg

Bergfriede

- 39. Bornum (H)
- 40. Bornum (H)
- 50. Gevensleben (H)
- 62. Ingeleben (H)
- 66. Lauingen (H)
- 73. Söllingen (H)
- 86. Ahlum (W)
- 90. Barnstorf (W)
- 91. Berklingen (W)
- 94. Dettum (W)
- 95. Erkerode (W)
- 103. Evessen (W)
- 104. Evessen (W)
- 107. Gilzum
- 109. Gr. Biewende (W)
- 110. Gr. Biewende (W)
- 113. Gr. Denkte (W)
- 114. Gr. Denkte (W)
- 116. Hedeper (W)
- 120. Kalme (W)
- 123. Kl. Vahlberg (W)
- 124. Kneitlingen (W)
- 128. Mönchevahlberg (W)
- 129. Neindorf (W)
- 131. Remlingen
- 132. Salzdahlum (Salzberg) (W)
- 133. Salzdahlum (W)
- 138. Schöppenstedt (Vorwerk) (W)
- 139. Schöppenstedt (W)
- 140. Schöppenstedt (W)
- 142. Sickte (W)
- 143. Uehrde (W)
- 145. Warle (W)
- 146. Warle (W)
- 147. Warle (W)
- 149. Watzum (W)
- 151. Wendessen (W)
- 153. Winnigstedt (W)
- 154. Winnigstedt (W)
- 155. Wittmar (W)

Kemenaten

- 7. Gr. Schwülper (G)
- 11. Marenholz (G)
- 69. Rottorf (H)
- 75. Süpplingenburg (H)
- 84. Wobeck (H)
- 102. Evessen (W)
- 127. Lucklum (W)

(H) = Landkreis Helmstedt
 (W) = Landkreis Wolfenbüttel
 (G) = Landkreis Gifhorn

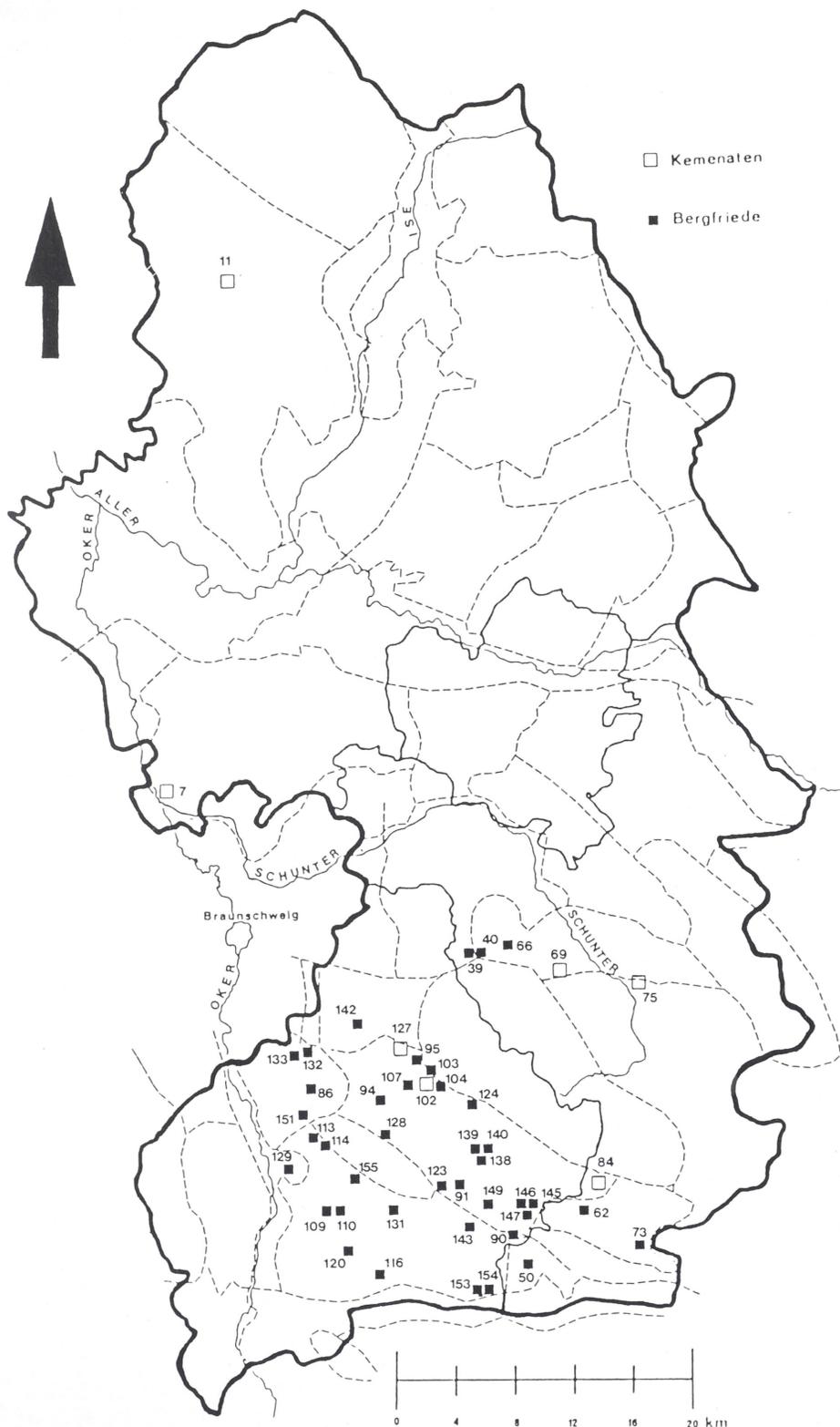


Abb. 1. Verbreitungskarte der Kemenaten und Bergfriede

trägt¹⁷. Somit bedeutet – wie H. Hinz schon feststellte¹⁸ – der Bergfried Schutz oder Sicherheit auf einem Berg. Darunter hat man sich in der Regel ein turmartiges Gebäude oder einen Turm vorzustellen¹⁹, der sowohl aus Holz als auch aus Stein gebaut sein konnte²⁰. Der Bergfried war zunächst ein Bauelement der Burg und befand sich an der höchsten Stelle des Burgplateaus²¹. Zur Genese des Bergfrieds existieren unterschiedliche Ansichten. Nach H.-M. Maurer hat er sich aus dem Wohn- und Wartturm entwickelt und war unbewohnt. Er diente lediglich im Fall einer Belagerung als letzte Zuflucht²². H. Hinz ist der Meinung, daß der bewohnte Turm auf dem Hügel der Motte bereits Bergfried genannt wurde²³.

Offensichtlich blieb der Bau von Bergfriedern nicht auf Burgen beschränkt. Im bearbeiteten Gebiet werden 12 Bergfriede in historischen Schriftquellen des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnt, die nicht im Kontext mit einer Burg stehen, sondern sich in Dörfern – in der Regel auf Höfen – befanden. Sie werden als „berchfrede“, „berffrede“, „berchvrede“ und „bergfrede“ bezeichnet. In den mit lateinischen Wörtern durchsetzten Vizedominatsrechnungen des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig heißen sie bis 1421 „propugnaculum“, „pugnaculum“ und „pungnaculum“. 8 der 12 Bergfriede waren im Besitz des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig. Es sind dies die Bergfriede in Gevensleben, Ingeleben, Söllingen, Ahlum, Gilzum, Sickte, Warle und Wendessen. Besonders aus den die Bergfriede betreffenden Rechnungen des St. Blasiusstiftes ist ersichtlich, daß diese nicht auf einem künstlich aufgeschütteten Hügel standen. So sind für den Bau des Bergfrieds in Söllingen keine Kosten für die Aufschüttung eines Hügels verzeichnet²⁴. Ebenso handelt es sich bei den immer wiederkehrenden Ausbesserungsarbeiten an z. B. Fenstern, Türen und Geschoßdecken – auch an anderen Bergfriedern – nicht ein einziges Mal um solche eines Hügels. Schon früher konnten die

Bergfriede der Burgen auch zu ebener Erde errichtet sein, wie zwei Urkunden aus den Jahren 1306 und 1347 aufzeigen. Dort heißt es: „...; mer enen berychuerde . . ., ane grauen, uppe slichter erden, . . ., mogen se wol buwen“²⁵. Und „Unde oh en schalnen usa man buwen . . . eenen slichten berchvrede unghelplanket. . .“²⁶. Der Name Bergfried, der weiterhin auch für die Türme der Burgen Anwendung fand²⁷, hat sich vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf die Türme in den Dörfern, die im Sachsenspiegel unter dem das Befestigungsrecht betreffenden Paragraphen erwähnt sind²⁸, übertragen. Noch im Jahre 1340 wird in Berklingen ein Hof, den die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg dem Marienhospital übereignen, mit „habentem turrim lapideam“ beschrieben²⁹. 1364 wird wahrscheinlich ein Bergfried als „stenwerke“, das auf einem Hof in Uehde errichtet werden soll³⁰, bezeichnet. Einen „berchvrede“ schließlich stecken die von Amleben im Jahre 1378 in Remlingen in Brand³¹. In den von 1299–1450 bearbeiteten Vizedominatsrechnungen des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig wird 1381 der erste der 8 dem St. Blasiusstift zu Braunschweig gehörenden Bergfriede, nämlich derjenige in Sickte, genannt³². Die übrigen 7 Bergfriede werden zum ersten Mal in den Jahren 1397 (Ahlum), 1398 (Wendessen), 1407 (Gilzum), 1413 (Warle), 1419 (Gevensleben), 1439 (Söllingen) und 1443 (Ingeleben) in den Vizedominatsrechnungen aufgeführt.

Beim Bau eines Bergfriedes erfuhr das St. Blasiusstift zu Braunschweig die größten Ausgaben durch Kalk, Steine und deren Transport, wie aus einer Kostenaufstellung für den Bergfried in Söllingen zu ersehen ist³³. Der Bergfried in Gevensleben erhielt im Jahre 1432 Pulver, Pfeile und Bleikugeln. Im selben Jahr wurde der Bergfried in Wendessen mit einem „schoff“ Pfeile bestückt und – als einziger der angeführten Bergfriede – mit einem Graben umgeben³⁴.



Abb. 2.
Bergfried in Bornum
(Foto: Verfasserin).

Ein Bergfried ist in die Befestigung eines Salzberges, ein weiterer in die Befestigung eines Vorwerks integriert. Das Ausmaß der Befestigung des Salzberges bei Salzdahlum wird im Jahre 1385 durch Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg bestimmt. Es darf ein Bergfried von fünf Spannen errichtet werden. Zudem erlaubt der Herzog, den Salzberg mit einem sechzehn Fuß (ca. 4 m – 5,5 m) breiten Graben und einem Zaun zu umgeben³⁵. Der andere Bergfried befand sich auf einem Vorwerk des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig. Zunächst war 1348 um das Vorwerk ein Graben angelegt worden³⁶. Die erste Erwähnung des Bergfriedes fällt in das Jahr 1381, als dessen Tür und Schloß repariert werden mußten³⁷. 1420 erwarb das St. Blasiusstift zu Braunschweig für den Bergfried Armbrüste, Pfeile und Pulver³⁸. Der Graben um das Vorwerk wurde im Jahre 1432 erneuert³⁹. Demnach brauchte er 84 Jahre nicht instandgesetzt zu werden.

Ein weiterer Bergfried wird 1562 genannt, als Ernst von Honrodt den zusammengebrochenen „*Bargfred*“ auf seinem Meierhof in Dettum wieder aufbauen läßt⁴⁰.

Die Bergfriede in den Dörfern waren im 14. und 15. Jahrhundert hauptsächlich aus Stein gebaut und sind – zumindest diejenigen des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig – mit Waffen ausgerüstet gewesen. Zu der Frage, ob sie – eventuell im Unterschied zu den Kemenaten – unbewohnt waren, geben die Quellen keine konkreten Anhaltspunkte. Das St. Blasiusstift zu Braunschweig hatte den Bergfried in Ingeleben und den vierten Teil des Bergfriedes in Sickinge zeitweise verkauft⁴¹. Der Bergfried in Ingeleben war vermutlich nur kurze Zeit im Besitz eines Johann Wennigessen, so daß eine Nutzung des Bergfriedes als Wohnhaus nicht wahrscheinlich ist. Doch ist es schwer vorstellbar, daß die Bergfriede generell nur in Zeiten der Gefahr aufgesucht wurde, da die Kosten für den Bau und die Erhaltung erheblich waren. Auch wenn davon auszugehen ist, daß nur wohlhabende Bauern oder kirchliche

Institutionen, wie eben das St. Blasiusstift zu Braunschweig, sich den Bau eines Bergfriedes leisten konnten, dienten sie sicherlich auch als Lagerhaus für besonders schützenswertes Gut, so. u. a. bares Geld und kostbare Kleidung⁴².

3. Die Verbreitung der Kemenaten und Bergfriede

Aus der Verbreitungskarte der Kemenaten und Bergfriede ist ersichtlich, daß die 7 nur aus den historischen Schriftquellen bekannten Kemenaten sowohl im Norden als auch im Süden des bearbeiteten Gebietes anzutreffen sind; ihre Anzahl jedoch im Raum südlich der Schunter überwiegt. Die Kemenate in Marenholz ist im Norden in einem Gebiet – der Südheide – erbaut, das keine Burg aufzuweisen hat. Die Kemenate in Groß Schwülper gehört zu einem Dorf, das nördlich von Braunschweig am Zusammenfluß von Schunter und Oker gelegen ist. In der Nähe des Flusses Schunter befindet sich auch die Kemenate in Süplingenburg. Die Kemenaten in Lucklum, Evessen und Wobbeck liegen am Südwestrand des Elm, die Kemenate in Rottorf liegt am Nordostrand des Elm.

Die Karte zeigt überdies, daß die Bergfriede sich auf den Raum südlich des Elm konzentrieren. Lediglich 3 Bergfriede befinden sich am nördlichen Rand des Elm. Es sind dies die Bergfriede in Bornum und Lauingen. Das Gebiet zwischen Elm und Oderwald umfaßt ca. 350 qkm, auf dem 37 Bergfriede stehen. Dies entspricht einer Dichte von 9,5 qkm Fläche pro Bergfried. 31 der 40 Bergfriede verteilen sich auf die Remlinger Mulde, die Schöppenstedter Mulde und das Jerxheimer Hügelland, d. h. auf einer ackerbaulich intensiv genutzten Landschaft. 7 der Bergfriede gruppieren sich um den Höhenzug Asse.

Generell läßt sich feststellen, daß die Kemenaten und die Bergfriede hauptsächlich in dem Gebiet südlich der Schunter vorkommen.



Abb. 3.
Bergfried in Wittmar
(Foto: Verfasserin).

Anmerkungen

- ¹ *Mrusek*, Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung, S. 137.
- ² *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, S. 106.
- ³ *Maurer*, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg, S. 86; *Meyer u. Widmer*, Burgenbuch der Schweiz, S. 27.
- ⁴ Vgl. *Busch*, Steinhaus, S. 51.
- ⁵ *Bleyl*, Donjon, S. 137.
- ⁶ UB Herz. Braunsch. u. Lüneb. II, 333.
- ⁷ Dass. II, 160.
- ⁸ Sachsenspiegel III § 66: „2. Man en muz ouch keine burg bowen, . . . noch berg noch werder noch turme binnen dorfe, . . .“
- ⁹ *Meier*, Bau- u. Kunstdenkmäler I, S. 371.
- ¹⁰ UB Herz. Braunsch. u. Lüneb. II, 333.
- ¹¹ Groß Schwülper und Marenholz.
- ¹² UB Stadt Braunsch. II, 868.
- ¹³ UB Assebg. II, 896.
- ¹⁴ *Meier u. Steinacker*, Bau- u. Kunstdenkmäler Stadt Braunschweig, S. 55.
- ¹⁵ *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* V, S. 519.
- ¹⁶ Dass. I, S. 240; Sachsenspiegel III u. 68.
- ¹⁷ *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, S. 372.
- ¹⁸ *Hinz*, Motte u. Donjon, S. 58.
- ¹⁹ *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* I, S. 186.
- ²⁰ *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* I, S. 240 mit 2 Beispielen aus den Jahren 1353 und 1376.
- ²¹ Vgl. *Maurer*, Bauformen d. hochmittelalterl. Adelsburg, S. 83.
- ²² *Maurer*, Bauformen d. hochmittelalterl. Adelsburg, S. 92.
- ²³ *Hinz*, Motte u. Donjon, S. 53 ff.
- ²⁴ Vizedominatsrechn. St. Blasii, S. 357 f.
- ²⁵ UB Mecklenbg. V, 3084.
- ²⁶ *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* I, S. 240.
- ²⁷ 1399 wird der Bergfried der Burg Cramme genannt (UB Herz. Braunsch. u. Lünebg. IX, 25).
- ²⁸ Sachsenspiegel III § 66 (vgl. Kap. 1.1. S. 2, Anm. 3).
- ²⁹ UB Stadt Braunsch. III, 641.
- ³⁰ UB Herz. Braunsch. u. Lünebg. III, 240.
- ³¹ *Hänselmann*, Braunschweig I, S. 32.
- ³² Vizedominatsrechn. St. Blasii, S. 98.
- ³³ Dies., S. 11, 116, 271, 287, 297, 357 f., 377.
- ³⁴ Dies., S. 357 f.
- ³⁵ UB Herz. Braunsch. u. Lünebg. VI, 133.
- ³⁶ Vizedominatsrechn. St. Blasii, S. 55.
- ³⁷ Dies., S. 98.
- ³⁸ Vizedominatsrechn. St. Blasii, S. 300.
- ³⁹ Dies., S. 334.
- ⁴⁰ 10 Alt Velth. 1 Bd. I, S. 33.
- ⁴¹ Vizedominatsrechn. St. Blasii, S. 362, 393.
- ⁴² Cod. dipl. Brandenbg. II, T. 3, S. 312; vgl. *Bischoff*, Spiker, Bergfriede u. Kirchhofsburgen, S. 134.

Literatur

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen, hg. von *J. Graf von Bocholtz-Asseburg*, 3 Bde., 1876–1905 (UB Assebg.).

Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von *A. F. Riedel*, 4 Hauptbde. 1838–1869 (Cod. dipl. Brandenbg.).

Hänselmann, L., Die Chroniken der niedersächsischen Städte, 3 Bde., Braunschweig 1868–1928 (Hänselmann, Braunschweig).

Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. V, 1869 (UB Mecklenbg.).

Sachsenspiegel (Landrecht), hg. von *Cl. Frhr. von Schwerin*, 1982 (Sachsenspiegel).

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. von *H. Sudenhof*, 11 Bde., 1859–1883 (UB Herz. Braunsch. u. Lünebg.).

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hg. von *L. Hänselmann* und *H. Mack*, 4 Bde., 1873–1912 (UB Stadt Braunsch.).

Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299–1450, hg. von *H. Goetting* und *H. Kleinau*, 1958 (Vizedominatsrechn. St. Blasii).

Bischoff, K., Spiker, Bergfriede und Kirchhofsburgen im Gebiet der mittleren Elbe. In: Sachsen und Anhalt, Bd. XVII, S. 129–145, 1941–1943 (Bischoff, Spiker, Bergfriede u. Kirchhofsburgen).

Bleyl, W., Der Donjon – eine bautechnische Typologie des verteidigungsfähigen Wohnturmes. 1973, 1977 (Bleyl, Donjon).

Busch, R., Das Steinhaus in Wittmar. In: Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel 1980, S. 51 (Busch, Steinhaus).

Hinz, H., Motte und Donjon. Beiheft 1 zur Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. hg. von *W. Janssen* und *H. Steuer*, 1981 (Hinz, Motte u. Donjon).

Lexers, M., *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, 3 Bde., 1872 (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch).
Ders., *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 1976 (Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch).

Maurer, H.-M., Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. CXV, 1967, S. 61–116 (Maurer, Bauformen d. hochmittelalterl. Adelsburg).

Ders., Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum, Bd. II, 1976, S. 77–190 (Maurer, Rechtsverhältnisse d. hochmittelalterl. Adelsburg).

Meier, P. J., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, Bd. III, Teil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel, 1906 (Meier, Bau- u. Kunstdenkmäler).

Meier, P. J., und *Steinacker, K.*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, 1926 (Meier u. Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler Stadt Braunsch.).

Meyer, W. und *Widmer, E.*, Das große Burgenbuch der Schweiz, 1986 (Meyer u. Widmer, Burgenbuch d. Schweiz).

Mrusek, H. J., Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter. Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Bd. LX, Heft 3, 1973 (Mrusek, Gestalt u. Entwicklung d. feudalen Eigenbefestigung).

Schiller, K. und *Lübben, A.*, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 3 Bde., 1931 (Mittelniederdeutsches Wörterbuch).